

Vorlage-Nr.: **0097-2006/DaDi** vom 15.05.2006

Aktenzeichen: 012-001

Fachbereich: Fraktion der CDU
Frau Neipp, Karin

Beteiligungen:

Kostenstelle: **203001** **Kreistagsbüro/Büro Landrat**

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Geschäftsordnung**
Änderungsantrag der Fraktion der CDU

Beschlussvorschlag:

Die CDU-Fraktion beantragt, dass § 5 Absatz 1 folgende Fassung erhält:

„Eine Fraktion besteht aus mindestens drei Kreistagsabgeordneten.“

Begründung:

Der Gesetzgeber hat nicht ohne Grund den § geändert, da sich Einmannfraktionen als Fraktion nicht bewährt haben.

Ein-Personenfraktion gibt es in keinem anderen Bundesland, weder auf der staatlichen noch auf der kommunalen Ebene. Hier in Hessen muß eine Fraktion in den Kommunalparlamenten ab der am 1.4.2006 beginnenden neuen Wahlperiode aus mindestens 2 Mandatsträgern bestehen (§ 36a oder 26a HKO). Auch gegenüber der alten Fassung der Geschäftsordnung wonach noch 5% der gesetzlichen Zahl der Kreistagsabgeordneten zu Grunde lag - das wären nach der neuen Berechnung immer noch 3,6 Mitglieder, also sind drei gerechtfertigt. Beide Personen sind mit beratender Stimme in allen Ausschüssen vertreten.